

Malters, im Dezember 2024

# Neuigkeiten TREUHAND 2025 in Kürze

---

## Sozialversicherungen

---

Die Beiträge an die AHV/IV/EO/ALV bleiben im Jahr 2025 unverändert.

### AHV

- Neu gilt für Nebenerwerbstätigkeiten die Freigrenze von **CHF 2'500** (zuvor 2'300)

---

## Mehrwertsteuer

---

Die MWST-Sätze bleiben unverändert mit.

**Ab 1. Januar 2025 kann die MWSt jährlich abgerechnet werden.**

Unter dem Jahr sind Akontozahlungen (viertel- oder halbjährlich) auf der Höhe der bisher Abrechnungen geschuldet.

Für die jährlich Abrechnung muss ein Antrag gestellt werden; dieser muss bis spätestens Ende Februar 2025 erfolgen. Sollten Sie eine Umstellung wünschen, melden Sie sich bitte bei uns.

---

## Staats- und Gemeindesteuer Luzern

---

### Abzüge:

- Betreuungskosten (Drittbetreuung) ändert von CHF 6'100 auf CHF 20'000
- Eigenbetreuung von CHF 1'000 auf 2'000
- Fahrkosten von CHF 6'000 auf CHF 6'400 (DBST von 3'000 auf 3'200)
- **Einzahlungen in die Säule 3a: CHF 7'258 (mit 2. Säule), bzw. CHF 36'288 (ohne 2. Säule), aber max. 20% des steuerbaren Erwerbseinkommens**
- **Offenlegung der Kryptowerte, da voraussichtlich ab 2027 ein automatischer Informationsaustausch eingeführt wird**

## **Kapitalleistungen aus Vorsorge:**

Für alle, die die Vorsorgeplanung bereits gemacht haben oder diese ansteht: ab 2025 wird die Besteuerung **nicht mehr der Progression unterstellt** und der Steuersatz wird reduziert. Die Senkung wird stufenweise vorgenommen, ab 01.01.25 wird die erste Senkung angewandt und die 2. Senkung wird ab 2028 vorgenommen. Wegen einer hängigen Stimmrechtsbeschwerde ist diese Gesetzesänderung noch nicht rechtskräftig. Bis dahin arbeitet die Steuerverwaltung mit Akontozahlungen.

**Daher ist es notwendig, dass bereit ausgearbeitete Vorsorgeplanungen angepasst werden müssen!**

---

## **Verschiedenes**

---

### **Stellenmeldepflicht**

Die Liste der meldepflichtigen Berufsarten wird jährlich im vierten Quartal überarbeitet und gilt für das ganze nachfolgende Kalenderjahr. Bevor Sie eine neue Stelle besetzen, kontrollieren Sie bitte unter folgendem Link, die Meldepflicht:

<https://www.arbeit.swiss/secoalv/de/home/menue/unternehmen/stellenmeldepflicht/stellenmeldepflicht-ab-2024.html>

Für ergänzende Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

*Peter Bachmann und Team*

**Universal Treuhand AG**